



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.07.2025**

**Kostenübernahme und Zugang zur vertraulichen Spurensicherung nach einer
Gewalttat**

**und
Antwort**

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 01.07.2025 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales per Pressemitteilung (→ <https://soziales.hessen.de/presse/vertrauliche-spurensicherung-wird-in-hessen-zurkassenleistung>) bekannt gegeben, dass über einen Vertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen nunmehr die Kosten für eine vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter oder häuslicher Gewalt für Frauen und andere Betroffene als Kassenleistung übernommen werden. Für nicht beziehungsweise privat Versicherte würde das Land bis zu einer endgültigen Regelung die Finanzierung übernehmen. Ferner ist von „beteiligten Einrichtungen“ und einem „Netz von Versorgungsangeboten“ die Rede.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung engagiert sich seit über zwanzig Jahren dafür, die Befundung, vertrauliche Spurensicherung und eine gewaltsensible medizinische Versorgung als Säule der Gewaltprävention im Gesundheitswesen zu etablieren. Hier strebt die Landesregierung ein landesweites Netzwerk an Kliniken und niedergelassenen Praxen an, das mit rechtsmedizinischen Kompetenzen zur Befundung, vertraulichen Spurensicherung, einer gewaltsensiblen medizinischen Versorgung und der Vernetzung mit spezialisierten Unterstützungseinrichtungen ausgestattet ist.

Gemeinsam mit den gesetzlichen Kassen, der Rechtsmedizin in Gießen und Frankfurt sowie unter maßgeblicher Unterstützung der Hessischen Krankenhausgesellschaft ist es der Landesregierung nun gelungen, die Leistung der vertraulichen Spurensicherung vertraglich zu regeln und so allen Opfern einer Gewalttat den Zugang zu dieser Leistung zu ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Sind Asylbewerberleistungsberechtigte (nach §§ 3, 2 und 1a AsylbLG) von der Kostenübernahme miterfasst?
- Frage 2 Ist der Zugang für Personen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG oder § 1a AsylbLG erhalten, sowohl ohne Vorlage eines Behandlungs-/Krankenscheins, den manche Kommunen nur auf Antrag und oft nur aus Anlass eines bereits vereinbarten ärztlichen Untersuchungstermins ausstellen, als auch – sofern ein Behandlungs-/Krankenschein vorliegt – ohne zusätzliche Antragstellung nach § 6 AsylbLG gewährleistet?
- Frage 3 Falls Asylbewerberleistungsberechtigte nicht miterfasst sind und/oder etwaige Antragserfordernisse (Frage 2) erforderlich sind: Inwiefern erachtet die Landesregierung dies für vereinbar mit der Istanbul-Konvention (insbesondere Artikel 18 und 25)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Vertrag gilt für alle Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Für alle anderen Personengruppen, die nicht unter den Vertrag fallen und für die keine gesonderten Regelungen bestehen, übernimmt das Land die Kosten der vertraulichen Spurensicherung. Dazu gehören auch Asylbewerberleistungsberechtigte (nach §§ 3, 2 und 1a AsylbLG).

- Frage 4 Ist für die vertrauliche Spurensicherung in den beteiligten Einrichtungen vorab eine Kontaktaufnahme oder gar Terminvereinbarung erforderlich oder können die Betroffenen diese direkt und auch ohne Umweg (zum Beispiel über eine Hausärztin/einen Hausarzt oder eine Gynäkologin/einen Gynäkologen) aufsuchen?

Um Wartezeiten vor Ort zu reduzieren, wird bei den angeschlossenen Kliniken im Verbund „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ oder den Partnerkliniken des „Forensischen Konsil Gießen“ empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber grundsätzlich nicht notwendig und die Kliniken können direkt aufgesucht werden.

- Frage 5 Wer sind die in der Pressemeldung erwähnten „beteiligten Einrichtungen“ im „Netz an Versorgungsangeboten“ zur vertraulichen Spurensicherung? Bitte auflisten.
- Frage 6 Sofern aktuell keine hessenweite Liste der beteiligten Einrichtungen an den Versorgungsangeboten vorgelegt werden kann: Bis wann soll seitens welches Ministeriums eine solche Übersicht erarbeitet und vorgelegt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Hessen verfügt bereits über vier professionelle Versorgungsstrukturen zur vertraulichen Spurensicherung, an die sich Betroffene wenden können. Neben dem vom Land Hessen finanzierten Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, das seit über zehn Jahren an vielen Standorten installiert wird, ist die „Schutzambulanz Fulda“ als Einheit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Fulda zu nennen, die seit dem Jahr 2009 landkreisübergreifend tätig ist. Hinzu kommt seit dem Jahr 2016 das vom Land Hessen geförderte und überregional tätige „Forensische Konsil Gießen“ mit dessen wachsendem Netzwerk an Partnerkliniken, wodurch die Erreichbarkeit der rechtsmedizinischen Kompetenz nachhaltig ausgebaut wird. Seit Juli dieses Jahres fördert das Land den Aufbau des „Forensischen Konsil Frankfurt“ am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt. Es gilt, durch den weiteren Ausbau des Angebots, insbesondere durch die Vernetzung des „Forensischen Konsil Frankfurt“ mit Partnerkliniken im Einzugsgebiet des Instituts im Rhein-Main-Gebiet und Südhessen, noch mehr Menschen nach Gewalterfahrung zu einer vertraulichen und gerichtsfesten Spurensicherung und Befunddokumentation bei körperlicher Gewalt zu verhelfen. Eine Übersicht der beteiligten Einrichtungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- Frage 7 Welche Informations- und Aufklärungsmaterialien – inklusive Angaben zu mehrsprachigen Übersetzungen und Übersetzungen in einfacher oder leichter Sprache – liegen zur vertraulichen Spurensicherung aktuell zur Aushändigung an potenziell Betroffene vor oder sind geplant? Bitte auflisten beziehungsweise als Anlage beifügen.
- Frage 8 Falls seitens der Landesregierung bislang keine Informations- und Aufklärungsmaterialien erstellt wurden: Bis wann ist die Erstellung von Materialien durch welches Ministerium geplant?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit sowie der Fachöffentlichkeit ist ein wesentlicher Baustein für die Sicherung der qualifizierten Versorgung insbesondere nach sexualisierter Gewalt. Gerade Betroffene und die Akteurinnen und Akteure im Hilfesystem müssen kontinuierlich angesprochen werden, um über das Angebot zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Um die Bekanntheit des Versorgungsangebots „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ in der Bevölkerung zu steigern, werden vom Projektträger Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt fortwährend diverse Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die den beteiligten Modellregionen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören unter anderem fünf Plakatismotive (verschiedene Formate und Größen unter anderem Großfläche), Flyer sowie Videoclips für Social Media. Dabei werden die beteiligten Modellregionen mit Fördermitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales unterstützt, damit das Angebot adäquat in den Regionen beworben werden kann. In den Modellregionen werden verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen erfolgen oft über mehrere Wochen und Monate beziehungsweise mehrfach im Jahr zum Beispiel im Öffentlichen Personennahverkehr, via Social Media, in Kinos und über Plakate. Den Flyer zum Versorgungskonzept gibt es in sogenannter schwerer Sprache als Papier- und Webversion sowie beides in zertifizierter Leichter Sprache (Anlage 2). Die Übersetzung in weitere Sprachen wird aktuell geprüft. Die Flyer werden entsprechend der Modellregion angepasst. Vor Ort in den angeschlossenen Kliniken gibt es eine ausführliche Information für Patientinnen und Patienten in englischer, türkischer, arabischer und leichter Sprache (abrufbar unter → <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/medizin-rinnen>).

Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Webseite → <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/> ein. Sie zielt auf die Verbreitung von fachlich qualifizierten Informationen für Betroffene und deren Umfeld und die Bereitstellung von Informationen über medizinische und psychosoziale Unterstützungsangebote. Sie dient der Bekanntmachung des Angebotes für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeit und bindet alle beteiligten Modellregionen ein. Zudem bietet sie eine aktuelle Übersicht von medizinischen Fachinformationen für Medizinerinnen und Mediziner.

Das „Forensische Konsil Gießen“ informiert auf der Webseite → <https://www.fokogi.de/> zum Angebot der vertraulichen Spurensicherung und verbreitet einen Flyer (Anlage 2). Für das sich im Aufbau befindende „Forensische Konsil Frankfurt“ ist ebenfalls die Erstellung einer Webseite und eines Flyers sowie Give-aways vorgesehen, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus informiert die Landesregierung auf ihren Internetauftritten über die Angebote in Hessen zur vertraulichen Spurensicherung:

→ <https://www.familienatlas.de/themen/hilfe-bei-gewalt/gewalt-gegen-frauen-und-haesusliche-gewalt>

→ <https://soziales.hessen.de/Frauen/Hilfe-bei-Gewalt/Infos-und-Angebote>

Wiesbaden, 8. August 2025

Heike Hofmann

Anlagen

Anlage 1 zur KA 21/2443

A Kliniken im Verbund „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“:

Darmstadt:

- Klinikum Darmstadt / Frauenklinik

Frankfurt am Main:

- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Universitätsklinikum Frankfurt
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Krankenhaus Nordwest
- Klinik für Gynäkologie und gynäkologische Onkologie im Markus Krankenhaus
- Frauenklinik im St. Elisabethen-Krankenhaus
- Krankenhaus Sachsenhausen, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Hospital zum Heiligen Geist
- Frauenklinik im Bürgerhospital

Fulda:

- Klinikum Fulda - Frauenklinik
- Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH
- Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld

Gießen:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg / Standort Gießen

Kreis Groß-Gerau:

- GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH

Hanau und Main-Kinzig-Kreis:

- Klinikum Hanau
- St. Vinzenz Krankenhaus Hanau
- Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen

Hochtaunuskreis:

- Hochtaunus-Kliniken Bad Homburg

Kreis Limburg-Weilburg:

- St. Vincenz Krankenhaus Limburg
- Kreiskrankenhaus Weilburg

Kreis Marburg-Biedenkopf:

- UKGM Uniklinik Marburg / Klinik für Gynäkologie

Offenbach:

- Sana Klinikum Offenbach
- Ketteler Krankenhaus Offenbach

Rheingau-Taunus Kreis:

- HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

Kreis Waldeck-Frankenberg:

- Kreiskrankenhaus Frankenberg

Wetteraukreis:

- Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim

Wiesbaden:

- HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden.

B Schutzambulanz Fulda beim öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises Fulda.

C „Forensisches Konsil Gießen“ und dessen Partnerkliniken:

- Institut für Rechtsmedizin Gießen
- Außenstelle des Forensischen Konsils Gießen in Kassel
- Hessenklinik Stadt Krankenhaus Korbach gGmbH
- Lahn-Dill-Kliniken Wetzlar
- Asklepiosklinik Lich
- Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen in Gießen
- St. Vincenz-Krankenhaus Limburg
- Klinikum Bad Hersfeld
- Klinikum Fulda gAG, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Klinikum Kassel, Kinderklinik Klinikum Kassel
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Capio Mathilden-Hospital, Büdingen.

D „Forensisches Konsil Frankfurt“ im Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt.

Darüber hinaus gibt es Krankenhäuser mit einem eigenen Versorgungsangebot bei sexualisierter Gewalt wie bspw. das Klinikum Kassel oder das Kreiskrankenhaus Heppenheim.



Leichte
Sprache



MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG

Hilfe nach Vergewaltigung



Im Krankenhaus
bekommen Sie
Hilfe.
Vertraulich.

Frankfurt am Main

In diesem Heft gibt es Infos.

**Am Ende von diesem Heft werden
schwere Wörter erklärt.**

Es gibt die Infos auch im Internet:

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de



Inhalt

Was ist eine Vergewaltigung? Seite **4**

Hilfe nach Vergewaltigung. Seite **5**

Wer bekommt Hilfe? Seite **6**

Wann bekomme ich Hilfe? Seite **7**

▶ Wenn die Vergewaltigung
vor mehr als 3 Tagen passiert ist Seite **7**

▶ Wenn die Vergewaltigung
in den letzten 3 Tagen passiert ist Seite **7**

Sie können eine Begleit-Person mitnehmen Seite **8**

Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin Seite **9**





Hilfe im Krankenhaus Seite 10

- ▶ Krankenhäuser in Frankfurt Seite 10
- ▶ Wichtige Infos!
Die Hilfe ist vertraulich Seite 11
- ▶ Vor der Untersuchung Seite 12
- ▶ Bei der Untersuchung Seite 13
- ▶ Vielleicht sind Sie bei der Vergewaltigung
schwanger geworden Seite 15

Wenn Sie reden wollen. Oder wenn Sie unsicher sind:

- ▶ Beratungs-Stelle Frauen-Notruf Frankfurt . . . Seite 16

Anzeige: Ja oder Nein? Seite 20

Wenn Sie eine Anzeige bei der Polizei machen wollen . Seite 21

Hilfe für Jungen und Männer Seite 23

Wörter-Liste für schwere Wörter Seite 24

Was ist eine Vergewaltigung?

Eine **Vergewaltigung** ist:

Wenn eine Person Sie zum Sex gezwungen hat.

Obwohl Sie das nicht wollten.

Oder wenn eine Person Ihnen droht.

Und Sie deshalb aus Angst Sex haben.

Eine Vergewaltigung ist ein Not-Fall.

Bei einem Not-Fall brauchen Sie Hilfe.



Hilfe nach Vergewaltigung

Dafür gibt es ein Hilfs-Angebot.

Das Angebot heißt:

Medizinische Sofort-Hilfe nach Vergewaltigung.



Bei dem Angebot geht es um Ihre Gesundheit.

Ihre Gesundheit ist wichtig.

Lassen Sie sich von einem Arzt
oder einer Ärztin untersuchen.



Wer bekommt Hilfe?

Die Hilfe ist für alle da:

Für Frauen und Männer.

Für junge und alte Menschen.

Für Menschen mit Behinderung.

Für Menschen ohne Behinderung.

Für Menschen aus Deutschland.

Für Menschen aus anderen Ländern.

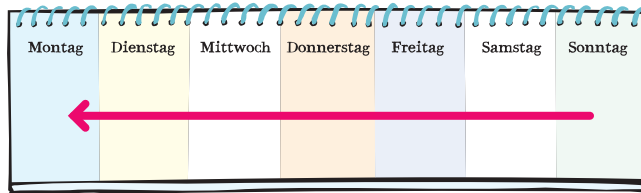


Es ist egal,

- ▶ ob Sie Frauen oder Männer lieben.
- ▶ ob Sie Männer und Frauen lieben.
- ▶ ob Sie sich als Mann oder Frau fühlen.

Wann bekomme ich Hilfe?

Wenn die Vergewaltigung **vor mehr als 3 Tagen** passiert ist:



Sie können zu Ihrer Frauen-Ärztin oder zu Ihrem Frauen-Arzt gehen.

Erzählen Sie, was passiert ist.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie.

Und schreibt alles auf.

Wenn die Vergewaltigung **in den letzten drei Tagen** passiert ist:



Warten Sie **nicht** lange.

Gehen Sie schnell in ein Krankenhaus.

Auch wenn Sie keine Verletzungen sehen.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie.

Und hilft bei Verletzungen.



Sie können eine Begleit-Person mitnehmen.

Bleiben Sie nicht allein.



Sprechen Sie mit einer Person, der Sie vertrauen.

Die Person kann Sie ins Krankenhaus begleiten.

Die Person kann Sie zum Arzt oder zur Ärztin begleiten.

Vielleicht darf die Person mit in den Untersuchungs-Raum.

Oder sie kann warten.

Die Person kann Sie später nach Hause bringen.

Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin

Vielleicht wollen Sie lieber von einer Frau untersucht werden.

Sagen Sie das im Krankenhaus!

Vielleicht kann eine Ärztin Sie untersuchen.

Erzählen Sie dem Arzt oder der Ärztin, was passiert ist.

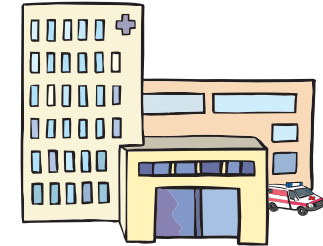
Das ist wichtig.

Dann kann der Arzt oder die Ärztin Sie gut untersuchen.

Und Ihnen helfen.



Hilfe im Krankenhaus



Krankenhäuser in Frankfurt

**Sie können in Frankfurt
in diese Krankenhäuser gehen:**

- ▶ Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
- ▶ Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
im Universitätsklinikum Frankfurt
- ▶ Klinik für Gynäkologie
im Agaplesion Markus Krankenhaus
- ▶ Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
im St. Elisabethen-Krankenhaus
- ▶ Krankenhaus Sachsenhausen,
Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
- ▶ Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
im Bürgerhospital
- ▶ Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
im Hospital zum Heiligen Geist

Wichtige Infos!
Die Hilfe ist vertraulich



Vertraulich bedeutet:

Der Arzt oder die Ärztin darf **niemandem** erzählen,
was Ihnen passiert ist!

Auch nicht der Polizei.

Sie bestimmen, wen der Arzt oder die Ärztin informiert.

**Der Arzt oder die Ärztin darf nur das machen,
was Sie wollen.**

Niemand darf Sie weg-schicken.

Niemand darf Sie bei der Untersuchung zu etwas zwingen.

Niemand darf Sie überreden.

Zum Beispiel zu einer Anzeige bei der Polizei.

Viele Leute verstehen nicht, was Ärzte und Ärztinnen sagen.

Wenn Sie etwas nicht verstehen, dann fragen Sie.

Vor der Untersuchung:

Waschen Sie Ihre Kleidung **nicht!**



An der Kleidung sind vielleicht Spuren von der
Vergewaltigung.

Spuren sind Hinweise auf die Vergewaltigung.

Beim Waschen gehen die Spuren ab.

Bringen Sie die Kleidung mit ins Krankenhaus.

Duschen Sie lieber **nicht!**

An Ihrem Körper sind vielleicht Spuren
von der Vergewaltigung.

Beim Duschen gehen manche Spuren ab.



Nehmen Sie Ihre **Kranken-Versicherungs-Karte** mit.

Die Untersuchung im Krankenhaus kostet kein Geld.



Bei der Untersuchung:

Sie können aussuchen:

- ▶ Untersuchung **ohne** Spuren-Sicherung
- ▶ Untersuchung **mit** Spuren-Sicherung

Untersuchung ohne Spuren-Sicherung:

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie.
Und kümmert sich um Ihre Verletzungen.

Der Arzt oder die Ärztin schreibt auf,
was passiert ist.



Untersuchung mit Spuren-Sicherung:

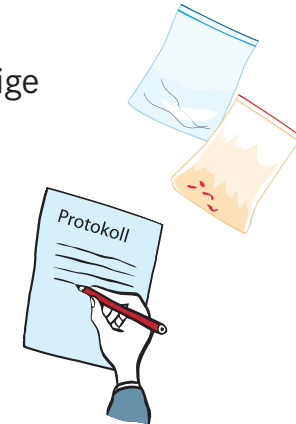
Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie.
Und kümmert sich um Ihre Verletzungen.

Der Arzt oder die Ärztin schreibt auf, was passiert ist.

Der Arzt oder die Ärztin sucht Spuren.
An Ihrem Körper und Ihrer Kleidung.
Zum Beispiel: blaue Flecken oder Kratzer.

Spuren sind Hinweise für die Vergewaltigung.

Die Spuren können später
wichtig sein, wenn Sie eine Anzeige
bei der Polizei machen.



Die Spuren kommen an einen sicheren Ort.
Der Ort heißt in Frankfurt: Institut für Rechts-Medizin.

Die Spuren werden zum
Institut für Rechts-Medizin gebracht.
Da sind die Spuren sicher.

Da bleiben die Spuren ein Jahr lang.

**Vielleicht sind Sie bei der Vergewaltigung
schwanger geworden.**

Es gibt ein Medikament.

Das Medikament können Sie nach der Vergewaltigung
nehmen.

Dann werden Sie nicht schwanger.

Das Medikament heißt: Pille Danach.

Warten Sie **nicht** lange.



Fragen Sie im Krankenhaus.

Oder gehen Sie in eine Apotheke.

Sie bekommen die Pille Danach ohne Rezept.

**Wenn Sie reden wollen.
Oder wenn Sie unsicher sind.**



Beim **Frauen-Notruf Frankfurt**

bekommen Sie Infos.

Und können reden.

Bleiben Sie nicht alleine.

Sie können beim Frauen-Notruf Frankfurt anrufen.

Der Frauen-Notruf ist eine Beratungs-Stelle.



Vielleicht wissen Sie **nicht**, was Sie machen sollen:

- ▶ Untersuchung ohne Spuren-Sicherung
- ▶ Untersuchung mit Spuren-Sicherung
- ▶ Anzeige bei der Polizei
- ▶ Keine Anzeige bei der Polizei

Wir helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung.

Sie können erzählen, wie Sie sich fühlen.

Sie können Fragen stellen.

Wir überlegen zusammen,

- ▶ wie Sie sich schützen können.
- ▶ was Sie machen können.
- ▶ was Sie machen wollen.

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre Rechte.



Hier finden Sie den Frauen-Notruf Frankfurt:

Kasseler Straße 1 a (Bockenheim)
60487 Frankfurt am Main

Sie können anrufen.

Telefon-Nummer: (069) 70 94 94

Sie können eine E-Mail schreiben.

E-Mail: beratung@frauennotruf-frankfurt.de

Unsere Internet-Seite heißt:

www.frauennotruf-frankfurt.de



Vielleicht sprechen Sie wenig Deutsch.
Oder sind gehörlos.

Dafür holen wir eine Übersetzerin.



Wir sprechen auch Leichte Sprache.



Es kann eine Übersetzerin für
Gebärden-Sprache dabei sein.

Es kann eine Übersetzerin
für eine andere Sprache dabei sein.



Vielleicht sitzen Sie im Rollstuhl oder
können keine Treppen laufen.
Der Frauen-Notruf hat einen Aufzug.



Die Beratung kostet kein Geld.



Wir erzählen nichts weiter.

Anzeige: Ja oder Nein?



Wichtig: Sie entscheiden.

Niemand darf für Sie eine Anzeige machen.

Wenn Sie das nicht wollen.

Sie **müssen** die Vergewaltigung **nicht** bei der Polizei
anzeigen.

Sie **dürfen** eine Vergewaltigung bei der Polizei anzeigen.
Wenn Sie das **möchten**.

Das geht auch später.

Sie entscheiden.

Und so ist es okay.

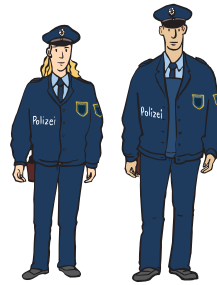
**Sie können entscheiden,
welche Hilfe Sie wollen.**

► Ich möchte **keine** Anzeige bei der Polizei machen.

ODER

► Ich möchte **eine** Anzeige bei der Polizei machen.

Wenn Sie eine Anzeige bei der Polizei machen wollen



Sie können die Vergewaltigung bei der Polizei melden.
Wenn Sie das wollen.

Wichtig:

Ab diesem Zeitpunkt entscheidet die Polizei.
Die Polizei entscheidet alle weiteren Schritte.

Es gibt vielleicht ein Gerichts-Verfahren.

Sie können sagen:

- Ich möchte mit einem Polizisten sprechen.
- Oder: Ich möchte mit einer Polizistin sprechen.

Sie erzählen der Polizei von der Vergewaltigung.

Danach bringt die Polizei Sie vielleicht ins Krankenhaus.
Wenn Sie noch nicht dort waren.

Vielleicht waren Sie schon im Krankenhaus.
Dann sagen Sie das der Polizei.



Sie können die Kriminal-Polizei in Frankfurt anrufen.

- Telefon-Nummer: **(069) 755-5 13 08**
- Am Abend und am Wochenende
ist die Telefon-Nummer: **(069) 755-5 31 10**



Wenn Sie Fragen dazu haben,
dann können Sie uns anrufen.

Telefon-Nummer der Beratungs-Stelle
Frauen-Notruf: **(069) 70 94 94**



Hilfe für Jungen und Männer

Auch Jungen und Männer werden vergewaltigt.

Die Infos sind auch für Jungen und Männer.

Im Internet gibt es Infos:

<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>



Wörter-Liste für schwere Wörter

► Vergewaltigung =

Eine Person zwingt eine andere Person zum Sex.

Aber die eine Person will das nicht.

Eine Vergewaltigung ist sexuelle Gewalt.

► „Medizinische Sofort-Hilfe nach Vergewaltigung“ =

Das ist der Name von einem Angebot.

Bei dem Angebot geht es um Gesundheit.

Nach einer Vergewaltigung soll man

in ein Krankenhaus gehen.

Dort macht eine Ärztin oder ein Arzt eine Untersuchung.

Und hilft.

► vertraulich =

Zum Beispiel: Die Ärztin oder der Arzt darf niemandem erzählen, was Ihnen passiert ist.

Sie bestimmen, wen die Ärztin oder der Arzt informiert.

► Anzeige bei der Polizei =

Sie gehen zur Polizei.

Sie erzählen der Polizei von der Straf-Tat.

Zum Beispiel von der Vergewaltigung.

Das lange Wort für Anzeige ist: Straf-Anzeige.

► Spuren-Sicherung =

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie.

Und sucht nach Spuren von der Vergewaltigung.

An Ihrem Körper oder Ihrer Kleidung.

Zum Beispiel: blaue Flecken oder Kratzer.

Spuren können später wichtig sein.

Wenn Sie eine Anzeige bei der Polizei machen.

Gefördert vom Hessischen Ministerium
für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Danke an den Frauen-Notruf Wetterau.

Danke an den Frauen-Notruf Marburg.

Sie haben uns bei der Broschüre geholfen.

Danke an die Prüf-Gruppe vom Zentrum für Leichte Sprache
der Lebenshilfe Landesverband Hessen.



Bilder:

© Reinhild Kassing: S. 5 – 11, S. 11 (3. Bild), S. 13 – 22

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers: S. 4, S. 12 (1. und 2. Bild)



© Europäisches Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

© Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt



**MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG**



www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Susanne Fröhlich

ist erfolgreiche Buchautorin und Moderatorin.

Sie unterstützt und begleitet die Initiative

„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“.

Für Susanne Fröhlich ist es eine Selbstverständlichkeit, sich für die Kampagne einzusetzen:

„Ich bin Frankfurterin, ich bin eine Frau und eine Mutter“, begründet sie ihr Engagement. „Die Betroffenen müssen wissen, dass die Verantwortung für eine Gewalttat nicht bei ihnen, sondern beim Aggressor liegt.“ Und sie ist sich sicher: „Es wird immer noch zu wenig darüber geredet. Darum ist es wichtig, über die in Frankfurt vorhandenen Versorgungs- und Hilfsangebote aufzuklären.“



„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ ist eine Initiative von: Stadt Frankfurt am Main | Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main | Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main | Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main | Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt | Werbeagentur Young und Rubicam | Landesärztekammer Hessen | Kassenärztliche Vereinigung Hessen | Sebastian Cobler Stiftung | Bürgerhospital | Klinikum Frankfurt Höchst GmbH | Universitätsklinikum Frankfurt | Krankenhaus Nordwest | St. Elisabethen-Krankenhaus | Agaplesion Markus Krankenhaus | Krankenhaus Sachsenhausen | Hospital zum Heiligen Geist | Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt.

**Sicherung von Spuren**

Eine Dokumentation Ihrer Verletzungen macht Ihre Angaben zu dem Geschehenen überprüfbar. Dies kann für ein strafrechtliches (Anzeige), aber auch zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld) von Bedeutung sein. Vielleicht erscheint Ihnen dies alles im Moment nicht so wichtig, dies kann sich im weiteren Verlauf aber ändern. Eine gute Befundung lässt sich nicht nachholen.

Wenn Sie sich für eine Untersuchung mit einer medizinischen Befundung entscheiden, können Spuren und Verletzungen, die durch die Gewalttat an Ihrem Körper verursacht wurden, sichergestellt werden. Wenn Sie sich später doch für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen. Die medizinische Untersuchung und Befundung ist auch ohne sichtbare äußere Verletzungen sinnvoll!

Das Wechseln der Kleidung, deren Reinigung und Duschen zerstören Spuren. Wenn es für Sie möglich ist, duschen Sie nicht vor der Untersuchung.



Die für eine eventuelle Strafverfolgung gesicherten Proben werden für eine festgelegte Frist aufbewahrt (siehe unten).

In Frankfurt am Main kann das sichergestellte Material von der Klinik an das **Institut für Rechtsmedizin** zur Aufbewahrung gegeben werden. Dort wird das verpackte Material gelagert und erst im Fall einer Anzeigeerstattung an die Polizei übergeben und ausgewertet.

Die **Aufbewahrungsfrist** in der Frankfurter Rechtsmedizin beträgt derzeit **1 Jahr**. Nach dieser Frist werden die Proben automatisch vernichtet.

Achtung:
Darüber werden Sie nicht mehr gesondert informiert!

D.h. Sie müssen innerhalb von einem Jahr entscheiden, ob die im Institut für Rechtsmedizin lagernden Proben bei Bedarf für ein Strafverfahren genutzt werden sollen.

Die im Krankenhaus verbleibenden Unterlagen werden dort im Rahmen der gesetzlichen Fristen verwahrt.

Unabhängig von allen Fristen ist eine Anzeige bis zu 20 Jahren nach der Tat möglich (siehe Offizialdelikt).

Weitere Informationen unter:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Mögliche Schwangerschaft – Pille danach

Besteht aufgrund einer Vergewaltigung die Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft, so können Sie die „Pille danach“ nehmen.

Die „**Pille danach**“ ist so **früh wie möglich**, je nach Präparat bis zu 72 oder 120 Stunden nach dem Sexualdelikt, einzunehmen. Sie ist rezeptfrei in den Apotheken erhältlich. Für Frauen bis einschließlich 21 Jahre besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage eines ärztlichen Rezepts die „Pille danach“ **kostenfrei** zu erhalten. Ab 18 Jahren fällt eine Rezeptgebühr von 5 € in der Apotheke an.

**An diese Kliniken können Sie sich wenden:**

- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Universitätsklinikum Frankfurt
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Krankenhaus Nordwest
- Klinik für Gynäkologie im Agaplesion Markus Krankenhaus
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im St. Elisabethen-Krankenhaus
- Krankenhaus Sachsenhausen, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Bürgerhospital
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Hospital zum Heiligen Geist

Um optimal behandelt zu werden, empfehlen wir Ihnen dringend, die Kontaktaufnahme so zu gestalten, wie sie auf der Homepage:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

beschrieben ist.

Bitte informieren Sie sich dort, bevor Sie eine Klinik aufsuchen.



Die „**Pille danach**“ kann Sie vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen: je früher Sie sie einnehmen, desto sicherer die Wirkung. Der Eisprung wird verhindert oder verzögert.

Wie weiter?

Versuchen Sie, nicht alleine zu bleiben. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen z.B. an die **Beratungsstelle Frauennotruf** wenden. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Wenn Sie wenig oder kein Deutsch verstehen oder gehörlos sind, ziehen wir eine Dolmetscherin hinzu.

Themen der telefonischen oder persönlichen Beratung können sein:

- Wie kann ich mich schützen?
- Wie will ich weiter vorgehen?
- Wer kann mich unterstützen?
- Welche Rechte habe ich?
Will ich anzeigen oder nicht?
- Welche weiteren Hilfen gibt es?

Sie können sich auch an uns wenden, wenn Sie Fragen zum medizinischen oder befund- bzw. spurensichernden Vorgehen haben oder wenn Sie Adressen (z. B. von Fachpraxen) benötigen.

Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1 A
60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 70 94 94

info@frauennotruf-frankfurt.de

www.frauennotruf-frankfurt.de

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Vertraulich.



Frankfurt
am Main





Das Angebot richtet sich an Sie:

- ➔ Wenn der Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt.
- ➔ Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind.
- ➔ Wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat.
- ➔ Wenn Sie eine Frau*/einen Mann* begleiten möchten, die/der vergewaltigt worden ist.
- ➔ Wenn Sie sich über dieses Thema informieren möchten.

Das Angebot richtet sich an alle, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.

Ihre Gesundheit
und Ihr weiteres
Wohlergehen
sollten jetzt
an erster Stelle
stehen.



Sie wollen anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie die Kriminalpolizei an. Diese nimmt die Anzeige auf und bringt Sie in ein Krankenhaus. **Wenden Sie sich direkt an die Kriminalpolizei** (K13) in Frankfurt:

(069) 755-5 13 08

Nach 16.00 Uhr und am Wochenende: **(069) 755-5 31 10**

**Sie wollen nicht anzeigen
oder sind noch unentschllossen**

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und **keine Anzeige** erstatten möchten, können Sie sich zeitnah **(bis zu drei Tagen nach dem Geschehen)** an eine der auf Seite 11 genannten Kliniken wenden.

Eine Anzeige ohne Ihr Einverständnis erfolgt nicht, **es gilt die ärztliche Schweigepflicht**.

Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- ➔ Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
- ➔ Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Auf der Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de erhalten Sie alle Informationen über die medizinische Soforthilfe.

Wann

Die Versorgung nach einer Vergewaltigung sollte möglichst zeitnah erfolgen **(bis zu drei Tage nach der Tat)**. Zögern Sie nicht, eine der aufgeführten Kliniken zu kontaktieren: auch dann, wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen. Falls die Vergewaltigung bereits einen Tag zurückliegt, bitten wir Sie, auch wegen der Personalsituation in den Kliniken, dass Sie sich möglichst am Tag anstatt nachts an eine Klinik wenden.

Wenn mehr als drei Tage vergangen sind und Sie eine medizinische Versorgung wünschen, wenden Sie sich an eine gynäkologische Praxis Ihres Vertrauens. Eine Spurensicherung (DNA-Material) ist erfahrungsgemäß nicht (mehr) möglich. Körperliche und seelische Veränderungen und Beschwerden können im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer Praxis jedoch dokumentiert werden.

Wenn Sie keine medizinische Soforthilfe in Anspruch genommen haben, besteht auch die Möglichkeit, sich im Institut für Rechtsmedizin vorzustellen, wenn Sie an Ihrem Körper Verletzungen feststellen, z.B. Hämatome, die Sie mit der Vergewaltigung in Verbindung bringen. Dort kann dann eine umfassende körperliche Untersuchung auf Verletzungsfolgen und Tatspuren durchgeführt werden.

Wichtig: In der Regel ist eine gynäkologische/urologische Untersuchung dort nicht möglich. Die Kosten der rechtsmedizinischen Untersuchung müssen von Ihnen getragen werden und können im Falle einer Strafanzeige später erstattet werden.

Auch Jungen* und Männer* werden vergewaltigt

Das hier beschriebene Angebot kann unter Berücksichtigung Ihrer besonderen Bedürfnisse selbstverständlich auch von Ihnen genutzt werden.

Infos unter: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Im Fokus der Versorgung und der Kampagne stehen aufgrund der hohen Betroffenenzahl Frauen* und Mädchen*.



Auf www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de finden Sie folgende Informationen:

- ➔ Ärztliche Untersuchung und Behandlung **ohne** Spurensicherung.
- ➔ Ärztliche Untersuchung **mit** vertraulicher Spurensicherung.
- ➔ Vorgehen nach der Einnahme von Drogen, Alkohol oder dem Verdacht der Beibringung von KO-Tropfen.
- ➔ Vorgehen bei Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner.
- ➔ Männer* als Betroffene.
- ➔ Vorgehen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.
- ➔ Sexuell übertragbare Krankheiten, „Pille danach“ etc.
- ➔ Aufbewahrung von Proben und evtl. spätere Strafanzeige.
- ➔ Wie soll es weiter gehen?
- ➔ Fachkräfte und Angehörige
- ➔ Adressen

Begleitung zur Untersuchung

Je nachdem, wie es Ihnen geht, kann die Anwesenheit von nahen Angehörigen oder einer Freundin/eines Freundes sehr hilfreich für Sie sein. Vielleicht kann die Person nicht mit in den Untersuchungsraum. Sie kann aber mit Ihnen warten und Sie anschließend nach Hause begleiten.

Schweigepflicht

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt wird von Ihnen mit der Untersuchung beauftragt und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Somit darf nichts ohne Ihr Einverständnis – oder gegen Ihren Willen – veranlasst werden, auch die Polizei darf nicht informiert werden! Es besteht keine Anzeigepflicht für die Ärztin/den Arzt.

Niemand darf Sie wegschicken, niemand darf Sie drängen, Beweismittel sicherstellen zu lassen oder eine Anzeige zu erstatten. Lassen Sie sich bei Fragen beraten und entscheiden Sie dann gemeinsam mit der Ärztin/dem Arzt, was Sie tun wollen.

**Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt –
medizinische Untersuchung**

Sie können darum bitten, dass Sie von einer Frau untersucht werden, wenn möglich, wird Ihnen die Klinik diese Bitte erfüllen.

Berichten Sie, was geschehen ist. Nur so kann sich die Ärztin/der Arzt einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche Folgen verschaffen und Sie umfassend untersuchen und behandeln.





Forensisches Konsil Gießen

Gewalt erfahren?

Befunde sichern!
Vertraulich und
unkompliziert.



FoKoGi

Das Forensische Konsil Gießen bietet Privatpersonen die Möglichkeit, Verletzungsbefunde unabhängig von einer Strafanzeige „gerichtsfest“ dokumentieren zu lassen.



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
GIESSEN UND MARBURG



Forensisches Konsil Gießen



SCAN MICH



Anschrift
Institut für Rechtsmedizin
Frankfurter Straße 58
35392 Gießen

**Telefonische
Terminvereinbarung
Sekretariat**
0641 - 99 414 11

Internet
Online-Portal: www.fokogi.de
Email: info@fokogi.de

Das Forensische Konsil Gießen

Wir bieten Ihnen als Privatperson eine vertrauliche, unabhängige, kostenlose und gerichtsverwertbare

-  Befunddokumentation
-  Spurensicherung
-  Aufbewahrung

Sie entscheiden, was mit der Dokumentation passiert und ob Sie Strafanzeige bei der Polizei stellen wollen.

Klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten sowie öffentlichen Einrichtungen stehen wir mit rechtsmedizinischer Beratung zur Seite.

Anmeldung im Sekretariat, 1. OG Hauptgebäude

Gefördert durch:



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales



ermöglicht durch das
Sozialbudget